

Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die
ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Friedelshausen
(Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friedelshausen am 14.06.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro.
- (1) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro.
- (2) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro.
- (3) Der Gerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro
- (2) Der Gruppenführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro.
- (5) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.

§ 3

Außerkräftreten, Inkrafttreten

Die Aufwandsentschädigungssatzung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Friedelshausen tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Friedelshausen vom 21.03.2001 tritt außer Kraft.

Friedelshausen, 21.10.2021



Michael Kirchner
Bürgermeister



ausgegangen am: 27.10.2021

abgenommen am: 17.11.2021